

## **Spesenreglement für den Samariterverein Walterswil**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1. Geltungsbereich**

Dieses Spesenreglement gilt für alle Aktivmitglieder des Samaritervereins Walterswil, die Freiwilligenarbeit leisten.

Die Freiwilligenarbeit erfolgt ohne Entschädigung. Es werden nur die im Zusammenhang mit dieser Arbeit anfallenden Spesen ersetzt.

#### **1.2. Definition des Spesensbegriffs**

Als Spesen gelten nur Auslagen, die im Rahmen der Freiwilligenarbeit anfallen.

Ersetzt werden folgende Auslagen:

- Fahrtkosten nachfolgend Ziffer 2
- Übrige Kosten nachfolgend Ziffer 3

#### **1.3. Spesenrückerstattung**

Die Spesen werden grundsätzlich effektiv nach Spesenereignis und gegen Originalbeleg abgerechnet. Pauschalen werden in den nachfolgend aufgeführten Fällen gewährt.

### **2. Fahrtkosten**

#### **2.1. Grundsatz**

Für Fahrten auf dem Vereinsgebiet werden keine Fahrspesen vergütet.

Für die übrigen Fahrten zu Einsatzorten oder Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit die öffentlichen Transportmittel benützt werden. Vergütet werden die Fahrkosten der 2. Klasse.

#### **2.2. Fahrten mit Privatwagen/Taxi**

Die Kosten für den Gebrauch des privaten Motorfahrzeuges oder des Taxis werden nur dann vergütet, wenn durch deren Benützung eine wesentliche Zeit- und/oder Kostenersparnis resultiert bzw. die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. wegen notwendigen Materialtransporten) unzumutbar ist. Die Höhe der Kilometer-Entschädigung beträgt CHF -.70/km. Wird trotz guter öffentlicher Verkehrsverbindungen das eigene Fahrzeug oder ein Taxi benützt, werden nur die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels vergütet.

### **3. Übrige Kosten**

#### **3.1 Grundsatz**

Die übrigen Kosten werden durch Pauschalen (siehe Beiblatt) sowie variable Spesenentschädigungen vergütet, die im Zusammenhang mit der zugeteilten Aufgabe entstehen.

#### **3.2. Pauschalen**

Die Mitglieder des Vorstands erhalten jährlich eine funktionsspezifische Pauschale zur Abgeltung der mit

ihrer Funktion verbundenen Auslagen sowie eine Aufwandsentschädigung bei Anwesenheit an den Vorstandssitzungen. Die Höhe der Pauschalen und Aufwandsentschädigungen sind dem Beiblatt zu entnehmen und dürfen pro Jahr nicht mehr als CHF 1'000.- betragen.

#### **4. Spesenabrechnung und Visum**

Die Spesen, welche nicht durch die Pauschalen abgedeckt werden, sind zusammen mit den entsprechenden Spesenbelegen mit der Kassierin abzurechnen.

Belege, die der Spesenabrechnung beigelegt werden müssen, sind Originaldokumente wie Quittungen, quittierte Rechnungen, Kassenbons, Kreditkartenbelege und Fahrspesenbelege.

#### **5. Lohnausweis**

Für Funktionsträger und Mitglieder des Vereins, deren Auslagen nach diesem Reglement vergütet werden, wird auf das Ausstellen eines Lohnausweises resp. auf die vereinfachte Abrechnung mit der AHV-Ausgleichskasse verzichtet. Wird jedoch für zusätzliche Vergütungen ein Lohnausweis erstellt, sind die Pauschalspesen darin unter Ziffer 13.2 betragsmässig aufzuführen.

#### **6. Gültigkeit**

Dieses Spesenreglement entspricht dem Muster-Spesenreglement für Non-Profit-Organisationen des Kantons Bern. Das Muster-Spesenreglement wurde von der Steuerverwaltung des Kanton Bern genehmigt.

Aufgrund der Genehmigung verzichtet der Samariterverein Walterswil auf die betragsmässige Bescheinigung der nach tatsächlichem Aufwand abgerechneten Spesen in den Lohnausweisen.

Jede Änderung dieses Spesenreglements oder dessen Ersatz wird der Steuerverwaltung des Kantons Bern vorgängig zur Genehmigung unterbreitet. Ebenso wird sie informiert, wenn das Reglement ersatzlos aufgehoben wird.

#### **7. Inkrafttreten**

Dieses Spesenreglement wurde an der Hauptversammlung am 16. Januar 2014 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schmidigen, 16. Januar 2014

**Samariterverein Walterswil**

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Sandra Bieri Janssen

Nicole Dömer

## Beiblatt zum Spesenreglement Samariterverein Walterswil

### Pauschale für Vorstandsmitglieder

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Präsidentin:       | 200.00 CHF/Jahr |
| Samariterlehrerin: | 400.00 CHF/Jahr |
| Kassierin:         | 150.00 CHF/Jahr |
| Sekretärin:        | 200.00 CHF/Jahr |
| Materialwart:      | 100.00 CHF/Jahr |

---

### Verdankung Ausscheidende Vorstandsmitglieder:

10,- CHF pro Vorstandsjahr plus Blumenstrauss oder ProRegio-Gutschein in Höhe von 30,- CHF.

---

|                 |                                                                                    |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Sanitätsdienst: | 25.00 CHF/Stunde von 8:00 bis 20:00 Uhr<br>30.00 CHF/Stunde von 20:00 bis 8:00 Uhr |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------|

\*Beschluss vom 18.01.2024 (HV)

---

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Pauschale für selbst hergestellte Backwaren: | 10.00 CHF/Backware |
|----------------------------------------------|--------------------|

\*Beschluss vom 18.08.2024 (VS)

---

|                                               |                                      |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------|
| Jubiläumsgeschenk an andere Samaritervereine: | 1.00 CHF/Jubiläumsjahr als Gutschein |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------|

\*Beschluss vom 22.01.2026 (HV)

---

Bei der Organisation der Blutspende anfallende Fahrkosten werden, wie in Punkt 2.2. aufgeführt, entschädigt.

---

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Vereinsbeitrag für den Maibummel:  | 300.00 CHF |
| Vereinsbeitrag für den Chloushöck: | 300.00 CHF |

---

|               |                              |
|---------------|------------------------------|
| Fleisspreise: | 40.00 CHF ProRegio-Gutschein |
|---------------|------------------------------|

Den Fleisspreis erhält, wer mehr als zehnmal an den Übungen und Veranstaltungen präsent war. Von den 10 Teilnahmen müssen min. 5 FT-Übungen sein.

Walterswil, 25. Januar 2026

**Samariterverein Walterswil**